Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 114 (1961)

Artikel: Rittmeister Johann Brändli von Meilen als Konvertit in Luzern (1613-1689/90)

Autor: Schacher, Joseph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118536

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rittmeister Johann Brändli von Meilen als Konvertit in Luzern (1613-1689/90)

Joseph Schacher

Je umfangreichere Akten wir zu einem Konvertiten finden, desto genauer wird sein geistiges Bild. Im Staatsarchiv Luzern orientieren uns über Rittmeister Brändli verschiedene Ratsbuchstellen, das Bürgerbuch und vor allem die Personalakten im Archiv I. Ein so ausgiebiges Material bildet eine große Ausnahme, da man sich meistens mit den summarischen Notizen im Ratsbuch begnügen muß. Nun kommt im erwähnten Fall noch eine günstige Quellenlage im Staatsarchiv Zürich hinzu: Akten der Obervogtei Meilen, ein Unterschreiber-Manuale. Schließlich finden sich zwei einschlägige Briefe im Stiftsarchiv Einsiedeln.

Der kleine Johann Brändli wurde am 11. April 1613 in Meilen aus der Taufe gehoben und hieß genau wie sein Vater. Als Rittmeister oder Hauptmann befehligte er später die Zürcher Truppen des Bezirks Küsnacht. Er war dreimal verheiratet: zuerst mit Barbara Schmid, dann mit Maria Wunderli, seit 1685 mit Katharina Baltenschwyler. Aus der ersten Ehe interessiert uns Hans Heinrich Brändli, geboren 1640. Anno 1673 schloß der Rittmeister die zweite Ehe, wobei der Bräutigam 41 Jahre älter war als die Braut. Aus dieser Verbindung stammten die Kinder Andreas (* 1674), Elsbetha (* 1676), Barbara (* 1679) und Maria (* 1681)[1]. Wahrscheinlich ist eines der Mädchen als Kleinkind gestorben, da später nur von zwei Töchtern die Rede ist. Die dritte Ehe blieb kinderlos. Seinen Lebensabend brachte der Rittmeister seit dem Sommer 1688 als Konvertit in Luzern zu.

---

[1] Staatsarchiv Zürich: E II 226, 17; E III 75. 1, p. 320; E III 75. 2, p. 154, 233, 243, 251, 259, 392. Wir danken an dieser Stelle Herrn Dr. U. Helfenstein für die gefälligen Dienste.

Und nun die Gründe zur Konversion im Alter von über 70 Jahren? Solche sind aktenmäßig allgemein schwer zu fassen, da sie in den seelischen Tiefen eines Menschen wurzeln. Immerhin erweisen uns die Quellen zu diesem Thema einen psychologischen Dienst:

Anno 1686 lag Rittmeister Brändli mit Statthalter Waser in Meilen in einem bösen Streit. Diesem Span war der Verkauf eines Hauses vorausgegangen. Nun drehte sich die Frage um den wunden Punkt, ob Brändli auch die Kirchenstühle, seit 50 Jahren im Besitz seiner Familie, mitverkauft hatte oder nicht. Nach Aussage dreier übereinstimmender Zeugen war der Statthalter berechtigt, den Stuhl des Rittmeisters einzunehmen, freilich ohne von einem formellen Verkauf zu reden. Dieser war vor Gericht dann schließlich bereit, seinen alten Kirchenplatz dem Statthalter als seinem Vorgesetzten zur Benützung abzutreten. Doch beteuerte der Gekränkte feierlich, 'Haut und Pelz' daranzusetzen, daß Statthalter Waser gemäß Kaufbrief die Kirchenörter nicht zu eigen besitze. Der alte Mann wollte 'eher das Land meiden', als vor der Gemeinde in einem derart 'empfindlichen Despekt' dastehen[2]. Das sagte er am 5. Juli des genannten Jahres. Wir halten aber dafür, daß der Streit um die Kirchenstühle, so verbunden auch Leute mit ihrem Platz in der Kirche oft jahrzehntelang sind, nicht Anlaß, sondern bloß Vorwand war, die ausgesprochene Drohung wahr zu machen. Offensichtlich führte er etwas ganz anderes im Schilde, wie wir eben sehen. Seltsamerweise bekam seine Frau nichts davon zu hören, was den Charakter des ehemaligen Hauptmanns belastet.

Johann Brändli nahm sogleich mit Schultheiß Amrhyn von Luzern Fühlung auf und wies auf sein Vermögen von mindestens 5000 Gulden[3] hin. Dieser verwendete sich für seinen Klienten bei Nuntius Cantelmi, welcher das Anliegen in einem erhaltenen Brief schon am 24. Juli 1686 an Abt Augustin Reding nach Einsiedeln weiterleitete. Darin galt Brändli bereits als katholisch! Der genannte Abt sollte nun für den Rittmeister eintreten, welcher seinen Vorrat an Wein in Meilen, nicht weit vom Kastell Pfäffikon entfernt, an Katholiken verkaufen wollte. Auf diese Weise hoffte der Mann mit den geheimen Absichten, sich und seine drei Söhne, die er ebenfalls dem

[2] A 134. 2.

[3] Eine zweite Hand setzte neben «quinque auf plura florenorum millia possidentem» die Zahl 30.

katholischen Glauben zuzuführen gedachte, erhalten zu können. Ein zweiter Brief des Nuntius an Abt Augustin datiert vom 21. Mai 1687, worin der Schreiber versicherte, daß Brändli auf seinem Glauben verharren werde. Dabei garantierte Cantelmi in Luzern seine persönliche Mithilfe, damit der Konvertit sich heimlich entfernen und leichter einen Teil seines Vermögens mitnehmen könnte. Der Umstand, wonach Brändli den ersten Gedanken zur Konversion durch das erbauliche Leben der Einsiedler Patres gewonnen hätte, machte auf den Nuntius einen besondern Eindruck[4]. Durch diese Zusicherung war nun der Abt von Einsiedeln gedeckt, Brändli im gegebenen Moment beizustehen. Der Konvertit aber wartete noch eine Zeitlang auf die günstige Gelegenheit. Wahrscheinlich zeigte er sich an Sonntagen weiterhin in der Kirche, um nicht den Verdacht seiner Landsleute zu erregen. Die vielen Beziehungen nach außen dürften es ihm trotzdem etwa ermöglicht haben, als Kryptokatholik in Erscheinung zu treten.

Genau zwei Jahre nach dem Streit um die Kirchenstühle weilte der Rittmeister mit Familie und Magd zu einer Kur in Baden. Am Abend des 16. Juli 1688 machte er sich mit drei Kindern unversehens davon. Von reformierter Seite liegen über diesen 'Abfall' drei Berichte vor.

Schon am 17. Juli meldete Bernhard Frytag das Ereignis aus der Bäderstadt seinem Zunftmeister 'zur Waag' in Zürich: Nach dieser Anzeige hatte der Rittmeister der Frau und Magd vor seinem Verschwinden vorgegeben, er wolle mit den Kindern noch in die Stadt hinauf spazieren, um diesen etwas einzukramen. Zur Zeit des Abendessens suchte Frau Brändli die Vermißten an allen Orten. Als sie darauf im Gemach das Fehlen des Geldes und Silbergeschirrs bemerkt hatte, wurde sie traurig. Mit weinenden Augen fragte sie die Leute um Rat. Man riet ihr, sich an Herrn Bürgermeister Escher in Zürich zu wenden und Vertrauen zu fassen. Dem Berichterstatter lag noch besonders das Los der Kinder am Herzen. Er schloß in der Hoffnung, Gott möge dem Rittmeister die Schwere seiner Verantwortung in Gnaden zu erkennen geben.

Am gleichen Tag lief beim Zürcher Bürgermeister Caspar Hirzel ein zweiter Bericht aus Baden ein. Der evangelische Pfarrer von Feuerthalen (ZH), Hans Balthasar Bullinger, meldete als Feriengast,

---

[4] Stiftsarchiv Einsiedeln: A. VE 9; A. VE 10. Die Einsichtnahme in die beiden Briefe ermöglichte in zuvorkommender Weise P. Rudolf Henggeler.

der alte Rittmeister Brändli habe 'den Glauben durch Abfall von unsrer wahren, seligmachenden Religion verleugnet'. Einer besondern Obhut empfahl er dessen verlassene Hausfrau. Bereits machte das Gerücht die Runde, Brändlis Dienstmagd habe sich mit ihrem Herrn versündigt. Aus diesem Grunde hielt Pfarrer Bullinger mit der fraglichen Person eine Aussprache für notwendig.

Ebenfalls am 17. Juli mußte nun Elsbeth Goldschmid in Zürich verhört worden sein; denn die Stellungnahme des Rates vom 18. Juli nimmt bereits darauf Bezug. Das 'Examen' fand vor den Landvögten Werdmüller und Wolf statt. Die entsprechenden Antworten können somit als dritter Bericht über den Vorfall gelten. Seit elf Jahren diente die treue Magd in der gleichen Familie. Was sie ausgesagt hat, ist überaus bemerkenswert: Vor ungefähr vier Wochen füllte der Rittmeister in Meilen einen Reisekasten mit vielem Zeug, unter dem Vorwand einer Badekur. Da er den Schlüssel bei sich trug, entging den beiden weiblichen Wesen die Kenntnis des schweren Inhalts. In Baden hat er nach den Worten der Zeugin 'teils mit den Kapuzinern, teils mit andern Papisten verdächtige Kundsame gehalten', was seine Frau sehr ungern sah und ihm weinend vorwarf. Als Ausrede bekam diese geschäftliche Gründe zu hören. Seine zwei Pferde verkaufte er einem gewissen Gunz aus Luzern (der uns nochmals begegnen wird) um 45 Dublonen, während er das neue Pferdezeug anderswohin verschickte. Am 16. Juli vor dem Mittagessen kam er aus der Stadt und fing an, seine Sachen aus dem Reisekasten in einen Sack zu packen. Als die Frau stutzig wurde, fertigte er sie erneut mit einer Entschuldigungslüge ab. Während die Hintergangene nachmittags im Bade weilte, versiegelte der Rittmeister den Sack. Elsbeth Glodschmid lief ihm ausgerechnet dazu und wurde darob hart angefahren. Es ist ihr ein Rätsel, wie dann der Sack verschwunden ist. Hierauf folgte der nunmehr bekannte Spaziergang nach der Stadt hinauf, wobei ihn ein Sohn von dreizehn Jahren und zwei Töchterlein begleiteten. Die Frau erfuhr nach langem Nachsuchen, daß man den Mann auf dem Wege nach dem Kapuzinerkloster gesehen habe. Ins Gemach zurückgekehrt, bemerkte sie, daß die silbernen Becher und Löffel weg waren, der Reisekasten ganz leicht und leer. Die Magd bekam gleich den Auftrag, sich in Meilen nach den silbernen Gürteln ihrer Herrin umzusehen, was offenbar erst nach dem Verhör geschehen konnte. Etwa zwei Wochen vor dem Verschwinden war Johann Brändli mit

einem der Referentin unbekannten Mann nach dem Fahr geritten, angeblich zu einer Besprechung mit dem Kanzler von Pfäffikon wegen einer Zehntenverleihung. Auch hatte der Rittmeister 'fleißig gebetet und aber dabei das Ave Maria gesprochen'. Nach Aussage der Berichterstatterin geriet das Gut Frau Brändlis nie in die Hände des Mannes, da es ihr Bruder verwaltete. Zum Schluß wies Elsbeth Goldschmid die Verdächtigungen unerlaubter Beziehungen mit ihrem Herrn für die ganze Dienstzeit zurück[5]. So weit die drei Berichte in freier Wiedergabe.

In seiner Stellungnahme vom 18. Juli 1688 vermutete der Zürcher Rat sofort den Wegzug Brändlis nach Luzern. Auf der Stelle delegierte er Hans Heinrich Brändli, des Rittmeisters Sohn aus erster Ehe, damals bereits Landschreiber, und Schwager Baltenschwyler (seines Zeichens Kupferschmied) nach Baden, um ihrer Mutter und Schwester behilflich zu sein. Pfarrer Bullinger sollte mitgeteilt werden, Frau Brändli den baldigen Abbruch der Kur nahezulegen. Es lag Bürgermeister Escher sehr daran, daß die beiden Abgeordneten sich auch auf die Suche der Kinder machten, um diese unter Umständen zurückzugewinnen. Elsbeth Goldschmid durfte wieder nach Baden zu ihrer Herrin kehren. Die Vögte von Wädenswil, Knonau und Horgen wurden angewiesen, an ihren Orten Späher anzustellen. Diesen war geboten, den Rittmeister beim Betreten des Landes anzuhalten und die Gnädigen Herren zu benachrichtigen. Es sollte aber nicht mehr dazukommen. Am 13. August darauf folgte dem ausgetretenen Rittmeister der oben genannte Sohn im Amte nach, der seinen Landsleuten schon als Leutnant bekannt war[6].

Audiatur et altera pars! Das erste luzernische Protokoll über Rittmeister Brändli datiert vom 24. Juli 1688. Zu jener Zeit gelangte dieser von Baden aus, wo er sich samt seinen Kindern immer noch im geheimen aufhielt, an den Rat von Luzern. Nach seiner Mitteilung hatte er sich entschlossen, seine alten Tage als Katholik in der Stadt Luzern zu beschließen. Immerhin hatte er sich den geplanten Auszug nicht leicht vorgestellt. Um in Luzern Gnade zu finden, ließ er sich durch den Fürstabt von Einsiedeln (seit dem Mittelalter Ehrenbürger von Zürich) empfehlen und für sicheres Geleite Vorschub

---

[5] Staatsarchiv Zürich: A 134. 2.
[6] B II 623.

leisten. Darauf betrachtete der Rat den Rittmeister und dessen Angehörige als die Seinen. Er ordnete Caspar Gunz nach Baden ab, um die nötigen Anstalten zu treffen[7].

Am 6. August 1688 finden wir Johann Brändli und Kinder bereits in 'Schutz und Schirm' Luzerns. Vorgehend war seine Zusicherung gefallen, wie er 'aus Liebe zu unsrem wahren, allein seligmachenden Glauben sein Vaterland, Weib und Kind (offenbar die Nachkommen aus erster Ehe) verlassen' und sich hieher begeben habe. Auch war er willens, die ihm gefolgten Kinder im Geiste der neuen Gesinnung zu erziehen. Seine Mittel erlaubten es ihm, von den Zinsen zu leben. Im gleichen Monat war er in der Lage, dem Seckelamt 2250, dem Spital- und Sentiamt je 2000 Gulden auszuhändigen. Der gebührende Zins sollte ihm quatemberweise folgen. Die genannten Sozialämter wurden angewiesen, die erhaltenen Gelder in Gülten anzulegen. Der Rat ging auch mit dem Gedanken um, dem erfahrenen Rittmeister eine Kriegscharge in der Kavallerie zu übertragen, wozu es allerdings nicht gekommen ist[8].

Auf den Johannistag des Christmonats 1688 bewarb sich der Rittmeister (gleichzeitig mit Jakob Gunz, der sich auf treue Dienste in gefährlichen Kriegsläufen berufen konnte!) um das Burgrecht der Stadt Luzern. Er wollte in seinem Lebensabend den Trost haben, sich und die Seinen in einem sichern Vaterland etabliert zu sehen. Der Rat erinnerte zunächst an die Bestimmung: wer sich als Bürger einkaufen wolle, habe ein hölzernes Haus abzubrechen und eines in Mauern und Stein aufzuführen. Doch machte er trotz der grundsätzlichen Verordnung in beiden Fällen eine Ausnahme und dispensierte von der üblichen Verpflichtung. Die zwei Neubürger hatten sich bloß mit dem 'Ehrenzeichen einer Katze' erkenntlich zu zeigen[9]. Das Bürgerbuch präzisiert das Geschenk, wonach es sich um die Entrichtung eines Silbergeschirrs ins Rathaus handelte. Zu den bekannten Vermögensverhältnissen des Konvertiten erfährt man ergänzend, daß er in Meilen schöne Habschaften verlassen habe, offenbar im Gedenken der Hinterbliebenen. Wichtig scheint uns noch aus dieser Quelle

---

[7] Staatsarchiv Luzern: Ratsbuch LXXXI 249. Auch dem Personal des Staatsarchivs sei für die prompte Bedienung gedankt.

[8] Ratsbuch LXXXI 275, 294.

[9] Ratsbuch LXXXI 376. Offenbar mußten Brändli und Gunz einander in fremden Diensten kennengelernt haben.

die Erwähnung der nach Luzern gezogenen Kinder: Sohn Andreas und zwei Töchter, deren Namen aber fehlen. Der männliche Sprößling genoß übrigens die gleichen Rechte und Ehren eines Bürgers wie sein Vater[10]. Es ist hier zu betonen, daß Brändli mit dem geschenkten Burgrecht wirklich einen seltenen Erfolg buchen durfte, zumal 1638 vom Rat der Beschluß gefaßt wurde, die Aufnahme von Neubürgern für 50 Jahre einzustellen. Verschwindende Ausnahmen bestätigten die Regel. Das ganze 17. Jahrhundert ist uns aus der Reihe der Konvertiten bloß noch der aus Bünden stammende Dr. med. Abraham Seph (Saepius) bekannt, dem 1678 in Luzern gleiche Ehre zuteil wurde[11].

Der Mann aus Meilen scheint nicht der einzige Katholik seiner elterlichen Familie gewesen zu sein. Aus einer Ratsbuchnotiz vom 9. Mai 1689 erfahren wir, daß des Rittmeisters Bruder, nicht recht bei Sinnen, vom Herrn Prälaten in Muri nach Luzern geschickt wurde. Darauf erhielt der Spitalherr die Weisung, den unliebsamen Gast wieder nach Muri führen zu lassen[12]. Wir sind leider nicht in der Lage, über diese Person noch Näheres zu sagen.

Begreiflicherweise gab der Fall Brändli für Freunde und Gegner weitherum zu reden. Im November 1689 scholt der Amtsfähnrich aus Maschwanden (ZH) den Rittmeister in einer Luzerner Wirtschaft und in der Vogtei Malters einen Ehebrecher und Blutschänder. Brändli beschwerte sich und rechnete mit der väterlichen Hilfe des Rates. Dieser schob den Handel auf den Landvogt ab, welcher den Fähnrich durch den Vogtschreiber zitieren sollte. Falls die Zitation erfolglos bliebe, stellte die Obrigkeit andere Mittel in Aussicht[13]. Die Kränkung aber traf den alten Mann ins Mark.

Es war dem Rittmeister in Luzern ein kurzer Lebensabend beschieden. Am 9. Januar 1690 figurierte er im Ratsbuch bereits als Toter. Die Gnädigen Herren ersuchten Landvogt Dulliker, sich für die Waisen Brändlis um einen Vogt zu bekümmern und gelangten gleichzeitig an Statthalter Mohr, die zwei Mädchen in Rathausen zu 'akkommodieren'[14]. Da der Rat kaum vor dem Dreißigsten des

---

[10] Bürgerbuch III 55 a.
[11] Vgl. Geschichtsfreund CXI 176 ff.
[12] Ratsbuch LXXXI 511.
[13] Ratsbuch LXXXI 668.
[14] Ratsbuch LXXXI 714.

Verstorbenen einen solchen Entscheid fällte, erachten wir als Todesjahr eher 1689 als 1690.

Andreas Brändli war bei den Franziskanern der Stadt eingetreten; mußte aber erkennen, daß dieser Orden nicht sein Beruf sei. Daher begehrte er am 19. April 1692, man möchte ihn wieder auf freien Fuß setzen und das Studium der Medizin beginnen lassen. Der Rat zwang ihn ausdrücklich nicht, sondern ließ ihm bei der Wahl des Berufes freien Willen. Allerdings sollte er mit dem Austritt noch zuwarten bis zur Ankunft des neuen Nuntius. Doch schon nach zwei Tagen durfte Andreas die Klosterpforte öffnen, ehe der erwartete Würdenträger sich gezeigt hatte. Den Genießer der Freiheit verdingte man an den Tisch von Doktor Sebastian Kappeler, Stadtarzt von 1688 bis 1714. Im Juli des gleichen Jahres sollte sich Landschreiber Keller im Namen des Rates beim Nuntius für Brändli verwenden, daß dieser als Konvertit in Italien eine günstige Studienmöglichkeit erhalten würde. Am 19. September 1692 bekam der angehende Mediziner eine Empfehlung vonseiten des Rats und stand somit vor der Reise nach Rom. Dem jungen Studiosus winkte eine glänzende Karriere, zumal die Regierung damals drei bis vier Stadtärzte angestellt hatte und künftige Ärzte und Apotheker auf Staatskosten fremde Fachschulen besuchen ließ. Nun aber schweigen die Ratsbücher über das weitere Schicksal des Studenten. Hingegen erfahren wir aus den Personalakten zum Namen Brändli schon 1694 dessen Hinschied, aus einer spätern Notiz dessen Tod in Italien[15].

Die Töchter des Rittmeisters treffen wir 1694 im Kloster St. Andreas zu Sarnen, wo sie nun verharren. Damals forderte der Konvent in Obwalden für die Schwestern Maria Felizitas und Maria Benedikta Regula Brändli je eine Summe von 1600 Gulden. Der Rat von Luzern fand, die Hinterlassenschaft des Rittmeisters ertrage eine solche Ausgabe nicht. Landvogt Dulliker als Vogt der beiden Nonnen oblag es nun, eine gangbare Lösung zu suchen. Allem Anschein nach zogen sich diese Dinge in die Länge. Aus einer Abrechnung des Spitalamts entnehmen wir 1698 einen Ausgabeposten von 1000 Gulden als Aussteuer der einen Tochter nach Sarnen; wobei der Goldschmied Hans Jost Fleischlin den Transport besorgte. Wahrscheinlich erhielt die andere die gleiche Summe. Nach der Regelung von

---

[15] Ratsbuch LXXXII 650, 652, 727, 815; Personalakten, Archiv I.

1699 empfing jede noch einen jährlichen Zins von 5 Gulden. Junker Dulliker erhielt für all' seine Bemühungen 80 Gulden, das Kloster Sarnen für ein Meßgewand 200 Gulden, welcher Betrag der Zier der Kirche dienen sollte. Ein Teil der Erbschaft des Rittmeisters ging an das Waisen- und Zeughaus. Das 'Brändlische Haus' gedachte man zu verkaufen und hierüber regelmäßig abzurechnen. Aus den betreffenden Mitteln wollte der Rat noch andern Kindern oder Kindeskindern des Rittmeisters, die innert 20 Jahren den katholischen Glauben annehmen würden, in etwa behilflich sein. In der Tat kam es später einmal dazu. Es ist noch zu bemerken, daß die jährliche Summe nach Sarnen mit der Zeit für beide Schwestern je 15 Gulden ausmachte und 'Leibding' hieß. Nach dem Tode der Nonne Maria Felizitas († 1741) bewarb sich das Kloster Sarnen für die überlebende Maria Benedikta Regula Brändli bis zum Ableben um den doppelten Betrag. In Luzern war man damit einverstanden und überband 20 Gulden dem Seckelamt und 10 dem Zürichboten Christoph Fischer ab seinem Haus[16].

Die zur Verfügung gestellten Gelder des Rittmeisters im Betrag von über 6000 Gulden beschäftigten den Rat natürlich schon zu dessen Lebzeiten. Aus den Personalakten liegt über die Spanne von 1689—1699 eine aufschlußreiche Abrechnung vor. Spitalmeister Hartmann konnte für die 2000 Gulden jährlich eine Rendite von 100 Gulden eintragen, was einen Zinsfuß von 5 % ausmachte. Nach 10 Jahren betrugen die Aktiven 2955, die Passiven 1925 Gulden. Die Höhe der angelegten Gülten schwankte zwischen 100 und 400 Gulden. Das Spitalamt legte folgendes Verzeichnis der Geldanlagen vor:

400 gl. Hans Jakob Limacher, Romoos,
angegangen auf Martini 1688;
200 gl. Sebastian Bürkli, Entlebuch,
angegangen auf Ostern 1690;
200 gl. Sebastian Bürkli, Hasle,
angegangen auf Mathiae 1690;
100 gl. Hans Wespi und Maria Hurni, Schüpfheim,
angegangen auf Martini 1686;
100 gl. Hans Bösch, Kriens,
angegangen auf Martini 1689;

[16] Ratsbuch LXXXIII 351; LXXXV 254; C 65 b; Personalakten, Archiv I.

100 gl. Georg Studer, Escholzmatt,
angegangen auf Meyen 1688;
200 gl. Hans Jost Schwitzer, Pfaffnau,
angegangen auf Joh. Baptist 1692;
200 gl. Fridli Roth, Fischbach,
angegangen auf Mathiae 1692;
200 gl. Joseph Fellmann, Uffikon,
angegangen auf Martini 1660;
200 gl. Hans By und Margreth Fallegger, Escholzmatt,
angegangen auf Lichtmeß 1684;
100 gl. Hans Lienhard Lamparter, Fischbach,
angegangen auf Martini 1674[17].

Das Ableben des Rittmeisters war dem Steinmetzen Hans Ulrich Baumann in Freiburg zu Ohren gekommen, wo dieser, gebürtig von Zürich, als Konvertit galt. Mit reichlicher Verspätung stellte er sich nun im Jahre 1703 vor, der Luzerner Rat könnte ihm zur Erhaltung der armen Familie aus dem Nachlaß des Toten ohne weltliche Erben gnädig etwas mitteilen. Um besser ans Ziel zu gelangen, operierte er durch die städtische Behörde von Freiburg, die denn auch das Empfehlungsschreiben nach Luzern verfaßte. Darin war zu lesen, wie Baumann vor sieben Jahren mit Herrn Rittmeister in Luzern konvertiert habe und nach seiner Aussage mit diesem noch verwandt sei! Wie somit eindeutig erhellt, kannten die Freiburger die Vorgeschichte Baumanns nicht, sondern bloß dessen liebe Not. Die Luzerner antworteten ausführlich nach der Saanestadt über das zeitliche Mißverständnis der Konversion Brändlis, der übrigens schon länger als sieben Jahre tot sei. Auch der aufgegriffene Mangel männlicher Erben überzeugte nicht, da man über das ganze Erbgut des Rittmeisters bereits 1699 endgültig verfügt hatte. Der Rat hielt sich keinesfalls mehr zuständig, am damaligen Beschluß etwas zu ändern, selbst wenn Baumann 'Sippschaft oder Erbrecht' geltend mache, was er zudem nicht bewiesen habe. Nichtsdestoweniger spendete man dem armen Schlucker einen Zehrpfennig von sechs Reichstalern aus den Sozialämtern und der Walliserpfründe. Beide Briefe liegen bei den Personalakten. Nach einer kurzen Stelle im Ratsbuch erhielt Baumann seine Gabe zum letztenmal, was auf frühere Spenden schließen läßt.

[17] Personalakten, Archiv I.

In der Tat finden wir aus den Jahren 1698/99 einen genau gleichnamigen Konvertiten, einmal ohne Herkunft, dann aus Bern, dem der Rat ein für allemal seinen Obolus reichen ließ[18]. Somit stellt sich abschließend die Frage nach der Identität Baumanns aus Zürich und Bern.

Der 1699 gefaßte Ratsbeschluß, allfällige konvertierende Nachkommen des Rittmeisters zu unterstützen, sollte von 1716 an aktuell werden. Damals gab sich am 18. Juli in Luzern eine gewisse Magdalena Brändli als Konvertitin und Sohnstochter des Rittmeisters aus. Nach einem 1678 angelegten Bevölkerungsverzeichnis von Meilen handelt es sich um das 1661 geborene zweite Kind des eingangs erwähnten Hans Heinrich Brändli[19]. Der Rat schenkte aus der Walliserpfründe 10 Gulden und ließ sich Zeit, die nötigen Akten nachzuschlagen. Am 8. August darauf sprach er der Bittstellerin 50 Gulden zu, ferner ein aufgerüstetes Bett samt doppeltem Anzug und Leintüchern aus dem Stadtspital. Von 1717 an sollte sie alle Fronfasten 25 Gulden erhalten, um für Speise und Kleidung aufzukommen. Diese Verpflichtung gedachte der Rat auf sich zu nehmen, solange Magdalena Brändli in der Eidgenossenschaft katholisch leben würde. Schließlich regelte er all' die geplanten Zahlungen. Doch wollte er noch genauer wissen, mit wem er es da eigentlich zu tun hatte. Darum erkundigte er sich am 14. August 1716 schriftlich bei der Äbtissin zu Wurmsbach (Jona SG). Nach dem Briefinhalt wollte nämlich Magdalena Brändli mit ihrem Ehemann nach gemeinsam vollzogener Konversion auf ein Gut des genannten Klosters gezogen und bis anhin dort geblieben sein. Innert zehn Tagen lag aus Wurmsbach die Antwort vor, wonach die beiden Leute um 1700 im Meilen-Feld einen Klosterhof als Lehen bewirtschaftet hatten, aber damals gewisser Ursachen wegen um das Leben gekommen waren. Über deren spätern Aufenthalt vermochte sich die Äbtissin nicht zu äußern. Somit fehlte für rund 16 Jahre das Alibi. Trotzdem blieb der Rat von Luzern großzügig.

Am 28. November 1718 ließ sich Maria Magdalena Brändli mit dem Gardesoldaten Peter Bucher zu Bologna in ein Eheversprechen ein. Somit sahen sich die Gnädigen Herren grundsätzlich von der

---

[18] Personalakten, Archiv I; Ratsbuch LXXXVI 243 b; LXXXIV 855; LXXXV 141.
[19] Staatsarchiv Zürich: E II 226, 17.

Auszahlung der Fronfastengelder entbunden und schossen ihr zur geplanten Reise noch zwei Raten vor. Dennoch gedachten sie, der dürftigen Person als Katholikin zeit ihres Lebens jährlich 100 Gulden Münz in der Währung der Stadt Luzern zu verabfolgen. Wiederum bleiben wir ohne Nachricht bis 1725. Damals tauchte sie erneut in Luzern auf und suchte von der Hinterlassenschaft ihres Großvaters indirekt noch etwas zu profitieren. Zur alten Rente von 100 Gulden holte sie vom Seckelmeister ein jährliches Betreffnis von 10 Gulden heraus. Außerdem hatte ihr das Spital täglich ein Quartlein Wein zu reichen und für die Kleiderausstattung jährlich 32 Gulden zu geben. Ein Jahr später begegnet uns Magdalena Brändli 'betagten Alters und fast kontrakt'. Sie erwartete einige Linderung des Leidens von einer Badekur, wozu sie aus dem Stadtseckel 30 Gulden bekam. Die einsame Person wurde 1728 aufgefordert, dem Spitalherrn eine Rechnung ihrer Schulden aufzustellen. Der Rat dachte im Ernst an eine letzte Begleichung, und zwar aus der Walliserpfründe. Mit dem Jahr 1733 enden die Notizen zu diesem kuriosen Fall. Die im Spital verpflegte Magdalena Brändli hatte erneut eine Badekur vor, worauf der Rat seine Sympathie mit 10 Talern bekundete[20].

Der Leser mag nun über die bunte Konversionsgeschichte des Rittmeisters seine eigenen Gedanken machen. Dabei weiß der Historiker um die oft heikle Deutung des Irrationalen. Aus dem ganzen Pro und Contra Luzerns und Zürichs erkennen wir hüben und drüben das überzeugte Festhalten am Glauben der Väter, die bei Kappel und Villmergen ihr Blut geopfert haben.

Zum Schluß sei noch auf drei besondere Perspektiven hingewiesen: Schon im Juni 1669 hatte ein anderer Rittmeister aus Zürich, Johann Ulrich Sulzer, nach seiner Konversion und Dislokation in den Thurgau beim katholischen Vorort und Mitregenten der gemeinen Vogteien Zuflucht genommen. Die Stadt Winterthur hatte ihm auf den Übertritt seiner Familie zum alten Glauben eine Erschaft des Vaters von 4000 Gulden mit Arrest belegt. Außerdem stand ihm im schwäbischen Reutlingen eine Forderung von 20000 Gulden aus[21]. Zum andern steht die behandelte Konversion nicht etwa als Rarität

---

[20] Ratsbuch XCI 139 b, 144 b, 415 a; XCIII 373 a; XCIV 85 b, 342 a; XCVI 202 a; Personalakten, Archiv I.

[21] Ratsbuch LXXV 370 a, 371 a.

da. Der Verfasser bereitet eine Quellenpublikation zur Geschichte katholischer Konvertiten vor und darf hier verraten, daß ausgerechnet das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts das ergiebigste Material liefert. Endlich ein Wort über Meilen im besondern, das nach dem Historisch-Biographischen Lexikon (V 68) die Reformation 'widerstrebend' angenommen hat. Die Luzerner Hintersässenbücher zeigen uns folgende Namen aus Meilen: Münch Andreas (1556), Guggenbühl Andreas (1579), Guggenbühl Jakob (1586), Bolleter Hans (1601), Dolder Hans (1604), Bolleter Wolfgang (1607)[22]. Mag auch die zeitliche Distanz bis hinunter zu Rittmeister Brändli, dessen Bruder und Enkelin etwas weit sein, so kommt man nicht um eine gewisse Kontinuität der angedeuteten Opposition herum.

Die Historiker der Reformation haben einander noch wesentliche Dinge zu enthüllen. Möge es immer geschehen im Geiste der Toleranz!

---

[22] Geschichtsfreund CVIII 133, 141 f., 152; Hintersässenbuch V 9 a, 18 b, 27 b.